



Informations **mail**

Polizeipräsidium Münster
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention



15. Dezember 2016 ♦ Nr. 79

Geisterfahrer - Eine tödliche Gefahr auf unseren Autobahnen



Jährlich
2500
gemeldete
Falschfahrer!

Wie verhalte ich mich richtig, wenn mir ein Falschfahrer entgegenkommt oder ich die Meldung im Radio höre:

- ❖ Fahren Sie rechts und überholen sie nicht.
- ❖ Das Tempo verringern und auf Vollbremsungen verzichten.
- ❖ Den Abstand zum Vordermann vergrößern – dadurch hat man eine bessere Sicht nach vorn und kann reagieren, falls einem der Falschfahrer entgegenkommt.
- ❖ Auf das Betätigen der Lichthupe verzichten – Wenn der Falschfahrer noch gemerkt haben sollte, dass er in der falschen Richtung unterwegs ist, macht ihn das nur noch nervöser.

Wenn Sie auf der BAB unterwegs sind, sollten sie stets den Verkehrswarnfunk eingeschaltet haben. Falschfahrer werden dort nach Bekanntwerden umgehend gemeldet!

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich zum Falschfahrer geworden bin?

- ❖ Wenn sie sich auf dem Überholstreifen befinden (das ist die Regel) rechts an die Mittelschutzplanke fahren.
- ❖ Anhalten.
- ❖ Licht und Warnblinkanlage einschalten.
- ❖ Wenn möglich das Fahrzeug verlassen und sich zwischen die in der Regel vorhandenen Doppelleitplanken im Mittelstreifen stellen. Dort auf die Polizei warten, die sicherlich schon informiert ist.
- ❖ Keinesfalls wenden oder zurücksetzen.
- ❖ Auf den vielbefahrenen Autobahnen zu wenden, ohne dass der Verkehr steht, ist höchst gefährlich!
- ❖ Mutprobe: Bei einer Mutprobe wird wegen einer vorsätzlichen Tötungshandlung und wegen versuchten Mordes oder Totschlags ermittelt.

„Rettungsgasse“ Bekannte Vorschrift / deutlichere Formulierung Gesetzesänderung gilt ab dem 14. Dezember 2016



Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen **dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen** für eine Richtung eine freie Gasse bilden.

Die markierten Formulierungen wurden neu in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen und sollen mehr Klarheit schaffen sowie die Wichtigkeit der Rettungsgassen verdeutlichen.

Sicher durch den Winter

Checkliste für das Fahren bei Eis und Schnee

- ❖ Am Vorabend bereits Vorsorge treffen und die Scheiben abdecken.
- ❖ Vor der Abfahrt die Scheiben selbstverständlich komplett frei kratzen und nicht nur ein „Guckloch“. Ein Eiskratzer gehört in jedes Fahrzeug. Vergessen Sie dabei nicht das Abräumen von Schnee und Eisplatten von der Plane (Dachlasten).
- ❖ Die Wischerblätter sollten keine Schlieren ziehen und eine frostsichere, gefüllte Scheibenwaschanlage sollte selbstverständlich sein und unterliegt auch einer gesetzlichen Verpflichtung.
- ❖ Bei Antritt von längeren Fahrten Decken und warme Getränke im Fahrzeug mitführen.
- ❖ Die Beleuchtung muss ordnungsgemäß funktionieren. Dazu gehört selbstverständlich auch, die Beleuchtungseinrichtungen zu säubern.
- ❖ Unnötige Fahrstreifenwechsel vermeiden, insbesondere wenn der linke Fahrstreifen noch mit Schnee bedeckt ist.
- ❖ Planen Sie ausreichend Zeit ein. Sind die Straßen durch Eis und Schnee unbefahrbar, machen Sie eine Pause, auch wenn Sie Termindruck haben.
- ❖ Gehen Sie kein Risiko ein, passen Sie die Geschwindigkeit den Straßen- und Witterungsverhältnissen an. Achten Sie auf die richtige Bereifung.
- ❖ Rechnen sie besonders auf Brückenbauwerken, in Senken oder auf Landstraßen mit plötzlich auftretender Eis- und Reifglätte.
- ❖ Ist ihr Fahrzeug mit einem Antiblockiersystem ausgestattet und es kommt auf glatter Fahrbahn zu einer Gefahrensituation, vollziehen Sie eine Vollbremsung. Dies hat die größte Bremswirkung und das Antiblockiersystem sorgt dafür, dass sie ihr Fahrzeug weiter lenken können.
- ❖ Zeigen Sie bei den derzeitigen Straßenverhältnissen Nachsicht und Rücksicht, wenn der vorausfahrende Fahrer auch mal mit geringerer Geschwindigkeit als zulässig über Münsters Straßen rollt. Er ist sicherlich nur vorsichtig und möchte einen Unfall vermeiden.

Feldversuch Lang-Lkw ausgewertet

Basierend auf einem umfangreichen Untersuchungsprogramm mit 20 externen Gutachten und zahlreichen internen Untersuchungen begleitete die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) den Feldversuch mit Lang-Lkw, der Ende 2016 beendet wird, fünf Jahre lang wissenschaftlich und veröffentlicht jetzt den Abschlussbericht.



Mehr Informationen unter:

<http://www.bast.de/DE/Presse/2016/presse-18-2016.html>

Neue Kollegin in der Verkehrssicherheitsberatung



Polizeioberkommissarin Martina Habeck verstärkt seit dem 1. September das Team der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Münster, unter anderem im Bereich gewerblicher Personen- und Güterverkehr.

Hierbei wird sie sich neben den grundsätzlichen Aufgaben der Verkehrsunfallprävention auch dem Fernfahrerstammtisch widmen und zukünftig die „Informationsmail“ mitgestalten. Gerne beantwortet sie alle Fragen und Probleme, die uns über das Sorgentelefon (0251 275-1522) erreichen.

Die Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster wünscht Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten und ein gutes und unfallfreies Jahr 2017



Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.